Allgemeine Informationen zu dem Altersversorgungssystem

Pensionsfonds (betriebliche Altersversorgung) nach leistungsbezogenem Pensionsplan AL GARANT

Name, Anschrift und Rechtsform der Einrichtung

Name	Alte Leipziger Pensionsfonds AG
Anschrift	Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
E-Mail/Internet	pensionsfonds@alte-leipziger.de/www.alte-leipziger.de
Telefon	06171 66-08
Telefax	06171 66-8918
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Sitz	Oberursel (Taunus)
Handelsregister	Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. HRB 7811
Zulassung	Bundesrepublik Deutschland
Anwendbares Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland

Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Beschwerdestellen	Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin Telefon 0800 3696000, Telefax 0800 3699000 E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Leistungen, Wahlrecht und Garantieelemente

Folgende Leistungen können vereinbart werden:

■ bei Rentenbeginn	lebenslange Altersrente oder eine einmalige Auszahlung
■ bei Berufsunfähigkeit	Berufsunfähigkeitsrente
■ im Todesfall	Todesfallleistungen werden nur in Form von Hinterbliebenen- und Waisenrenten erbracht. Sofern keine Hinterbliebenen- oder Waisenrentenleistungen durch die Alte Leipziger Pensionsfonds AG übernommen werden, erlischt der Anspruch auf Versorgungsleistungen, sobald die versorgungsberechtigte Person stirbt.

Die Leistungen sind abhängig von der zugrunde liegenden Zusage des Arbeitgebers. Eine detaillierte Beschreibung der Versorgungsleistungen, der Laufzeit des Vertrags sowie der Wahlrechte sind in der Versorgungsbestätigung, im Pensionsplan sowie im Rahmenvertrag enthalten.

Der Pensionsfonds übernimmt bei diesem Pensionsplan in der Aufschub- und in der Rentenbezugszeit eine versicherungsförmige Garantie für die übernommenen Versorgungsverpflichtungen.

Die Garantien für die oben beschriebenen Leistungen beruhen auf dem bei Abschluss der Rückdeckungsversicherung bei der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. vereinbarten Einmalbeitrag. Für Erhöhungen im Rahmen einer vereinbarten Dynamik gelten ebenfalls die Garantien bei Abschluss der Versicherung.

Die garantierten Leistungen (Altersrente oder einmalige Kapitalzahlung) gelten zum vereinbarten Rentenbeginn.

Die Garantien für die weiteren Leistungen gelten bei Eintritt des Leistungsfalls.

Vertragsbedingungen

Die Beteiligten des Altersversorgungssystems sind der (ehemalige) Arbeitgeber als Vertragspartner, die (ehemaligen) Arbeitnehmer als versorgungsberechtigte Personen sowie die Alte Leipziger Pensionsfonds AG als durchführende Einrichtung. Ausführliche Informationen zu den Rechten und Pflichten sind im Rahmenvertrag, in der Versorgungsbestätigung sowie im Pensionsplan geregelt.

Informationen über die Struktur des Anlageportfolios und zu Nachhaltigkeitsaspekten

Informationen über die Struktur des Anlageportfolios

Die Kapitalanlage der Alte Leipziger Pensionsfonds AG erfolgt nach den Kapitalanlagegrundsätzen der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung und nach den in den jeweiligen Pensionsplänen beschriebenen Anlagestrategien.

Beim leistungsbezogenen Pensionsplan AL GARANT werden durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung bei der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. die übernommenen Versorgungsverpflichtungen ausfinanziert. Die Kapitalanlage dieses Pensionsplans erfolgt im Sicherungsvermögen A. Dieses Sicherungsvermögen besteht aus den abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen und stellt eine Anlageklasse dar.

Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten

Mit der Einigung der Vereinten Nationen im Jahr 2015 auf 17 wichtige Ziele für nachhaltige Entwicklungen und den weiteren Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene erlangt das Thema Nachhaltigkeit immer größere Bedeutung in Politik und Wirtschaft. Diese Entwicklung hat auch Einfluss bei der Entscheidung für Investitionen, z.B. in eine Altersvorsorge. Dabei geht es nicht nur um ökologische Fragen. Ebenso wichtig sind auch soziale Fragen und eine gute Unternehmensführung. Zusammenfassend versteht man unter Faktoren, die eine nachhaltige Entwicklung fördern können, insbesondere Folgendes:

- Umweltbelange (Environmental oder Umwelt)
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange (Social oder Soziales)
- Achtung der Menschenrechte (Social oder Soziales)
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Governance oder Unternehmensführung).

Diese Faktoren werden auch als ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bezeichnet.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen der Alte Leipziger Pensionsfonds AG

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben können. Bei Ihrem Vertrag berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken wie folgt:
Auf Portfolioebene betrachtet die Alte Leipziger Pensionsfonds AG die Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsentscheidungsprozess je Anlageklasse.
Für die einzelnen Anlageklassen untersucht die Alte Leipziger Pensionsfonds AG, ob aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung wesentliche Risiken folgen. Der Fokus liegt insbesondere auf möglichen Klimawandelrisiken.
Um Nachhaltigkeitsrisiken im Sicherungsvermögen A gering zu halten, investiert die Alte Leipziger Pensionsfonds AG ausschließlich in Rückdeckungsversicherungen der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. Die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. verfolgt die Nachhaltigkeitsstrategie der ALH Gruppe.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.

Bei der Rückdeckungsversicherung werden derartige Nachhaltigkeitsrisiken wie folgt berücksichtigt:
Neben Prozessen im Rahmen des allgemeinen Risikomanagements zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken hat die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. auch für die einzelnen Anlageklassen Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken implementiert. Der aktuelle Fokus liegt insbesondere auf möglichen Klimawandelrisiken für die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. Innerhalb der Kapitalanlage werden verschiedene Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken angewendet.

- Staaten und Gebietskörperschaften
  Investitionen in Staaten und Gebietskörperschaften stellen einen überwiegenden Anteil der festverzinslichen Anlagen dar. Es werden gezielt potenzielle physische und transitorische Risiken betrachtet, die sich aus dem Klimawandel für das jeweilige Land ergeben, sowie die Resilienz gegenüber solchen Risiken. Hierbei greift die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. auf unabhängig ermittelte Länder-Scores zurück. Mithilfe des

ND-GAIN-Länderindex untersucht die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. die Anfälligkeit eines Landes für den Klimawandel und andere globale Herausforderungen in Kombination mit der Bereitschaft des Landes zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit. Darüber hinaus beurteilt die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. bedeutende Risiken aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung durch Daten von Transparency International, dem Freedom House Index und der International Labour Organization (ILO). Zusätzlich hat die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. beschlossen, nur in Anleihen von Staaten und Gebietskörperschaften zu investieren, die das Pariser Klimaabkommen ratifiziert haben und Mitgliedstaaten der ILO sind, ein niedriges Korruptionsniveau aufweisen und demokratische Werte sowie Menschenrechte berücksichtigen.

- Unternehmen
  Bei Aktien investiert die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. passiv in breit diversifizierte Indizes. Mit der Unterstützung eines externen Partners führt die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. für ihr Unternehmens-Portfolio nachhaltiges Engagement und Stimmrechtsausübung durch. Der externe Partner untersucht dabei die Unternehmen unter anderem auf mögliche Nachhaltigkeitsrisiken und tritt gegebenenfalls mit den Unternehmen in einen Dialog. Durch einen ESG-Datenanbieter hat die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. Zugriff auf Auswertungen, insbesondere zu transitorischen Klimawandelrisiken, denen die Unternehmen ausgesetzt sind. Darüber hinaus nutzt die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. das Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA)-Tool zur Bewertung der transitorischen Risiken. PACTA ist eine gemeinsame Initiative der 2° Investing Initiative und einer Reihe von Partnern und misst die Anpassung eines Aktienportfolios an verschiedene Klimaszenarien, die im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen.
  Darüber hinaus wendet die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. bei Investitionen in Unternehmen gezielt Ausschlusskriterien gegenüber fossilen Brennstoffen an und verringert somit die transitorischen Klimarisiken durch so genannte Stranded Assets. Des Weiteren kommen Ausschlusskriterien für bestimmte Geschäftspraktiken auf Basis der UN Global Compact Prinzipien zum Einsatz und wirken zusammen mit gezieltem Engagement und Stimmrechtsausübung Nachhaltigkeitsrisiken z.B. in Form von Reputationsrisiken entgegen.
- Immobilien
  Bei Neuinvestitionen im Kapitalanlagesegment Immobilien sind Nachhaltigkeitsrisiken fester Bestandteil des umfangreichen Due Diligence-Prozesses (vorvertraglicher Prüfungsprozess). Die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. unterhält hauptsächlich in Deutschland verteilte Immobilien. Die physischen Klimarisiken für Deutschland werden in absehbarer Zukunft als eher niedrig eingeschätzt.
  Bei Neuinvestitionen (Neuerwerb, Neubau, signifikante Revitalisierung) berücksichtigt die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. folgende relevante Kriterien:
  a) eine mindestens gute Anbindung an den klimafreundlichen öffentlichen Personennahverkehr,
  b) das Vorhandensein begrünter Außen- und/oder Dachanlagen sowie
  c) das Vorliegen entsprechender „Greenbuilding“-Konzepte.
  Die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. schließt alle Immobilien für die Direktneuanlage aus, die alle vorgenannten Ausschlusskriterien nicht erfüllen und verringert damit eventuelle transitorische Risiken.
- Infrastruktur
  Auch für Neuinvestitionen im Bereich Infrastruktur sind Nachhaltigkeitsrisiken fester Bestandteil des umfangreichen Due Diligence-Prozesses (vorvertraglicher Prüfungsprozess). Identifiziert die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.im Due Diligence-Prozess bei Infrastruktur-Projekten Nachhaltigkeitsrisiken, führt dies in gravierenden Fällen zur Ablehnung des Projektes. Führen die Risiken nicht zu einer Ablehnung, kann, wie bei anderen Risikoarten, ein entsprechender Renditeaufschlag verlangt werden. Um speziell transitorische Klimarisiken in Infrastruktur-Projekten zu verringern, nutzt die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. Ausschlusskriterien im Bereich der fossilen Energien.

Aufgrund von Diversifikationseffekten (Mischung und Streuung der Anlage) erwartet die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. keine wesentlichen Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditeerwartung des Sicherungsvermögens.

Erwartete Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Die Alte Leipziger Pensionsfonds AG erwartet aufgrund von Diversifikationseffekten (Mischung und Streuung der Anlage bei der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.) keine wesentlichen Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditeerwartung des Sicherungsvermögens A.

Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene des Finanzprodukts

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts / PAI) werden im Investitionsprozess auf Gesellschaftsebene der Alte Leipziger Pensionsfonds AG berücksichtigt. Eine Berücksichtigung der PAI auf Ebene dieses Finanzprodukts ist nicht verbindlich und erfolgt insoweit nicht.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Finanzielle, versicherungstechnische und sonstige Risiken

Sie haben einen unmittelbaren Rechtsanspruch auf Leistungen in Höhe der gemeldeten Versorgungsleistungen gegenüber dem Pensionsfonds. Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der festgelegten Leistungsvoraussetzungen und die vereinbarungsgemäße Finanzierung der Leistungen durch den Arbeitgeber. Ist der Arbeitgeber seiner Pflicht zur Finanzierung nicht oder nicht vollständig nachgekommen, richtet sich Ihr Anspruch direkt gegen den Arbeitgeber.

Mechanismen zum Schutz der Anwartschaften

Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften von Arbeitnehmern unterliegen dem Insolvenzschutz für Arbeitgeber durch den PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN a.G. (PSV). Dabei übernimmt der PSV im Falle einer Unternehmensinsolvenz die Versorgung aller Versorgungsberechtigten (Rentner und Anwärter), die Anspruch auf eine insolvenzgeschützte Betriebsrente haben. Bei der Umsetzung dieser Aufgabe ist der PSV an die Vorschriften des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) gebunden.

Der Arbeitgeber steht nach § 1 Absatz 1 Satz 3 Betriebsrentengesetz für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über ihn erfolgt (Subsidiärhaftung).

Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Versicherung

Die Leistungen sind im Versorgungsfall grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegen in der Regel der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Modalitäten bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Übertragung von Versorgungsanwartschaften

Die Fortsetzungsmöglichkeiten über einen neuen Arbeitgeber sind in § 4 BetrAVG geregelt:

- Im Einvernehmen zwischen bisherigem und neuem Arbeitgeber sowie dem Arbeitnehmer kann der neue Arbeitgeber die bisherige Zusage übernehmen. Alternativ dazu ist auch die einvernehmliche Übertragung des Wertes der erworbenen Anwartschaft (sogenannter Übertragungswert) auf den neuen Arbeitgeber möglich. In diesem Fall erteilt der neue Arbeitgeber nach vollständiger Übertragung des Übertragungswertes eine neue, wertgleiche Zusage.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Arbeitnehmer vom bisherigen Arbeitgeber oder vom Versorgungsträger (zum Beispiel der Versicherung) die Übertragung des Übertragungswertes auf den neuen Arbeitgeber verlangen (sogenannter Übertragungsanspruch). Die Zustimmung des bisherigen Arbeitgebers ist nicht notwendig. Der Arbeitnehmer kann seinen Anspruch innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses geltend machen.
- Die Durchführung der Übertragung des Übertragungswertes kann unter bestimmten Umständen im Rahmen des Übertragungsabkommens der Versicherer erfolgen, bei dem unter anderem auf Stornokosten oder erneute Abschlusskosten verzichtet wird.